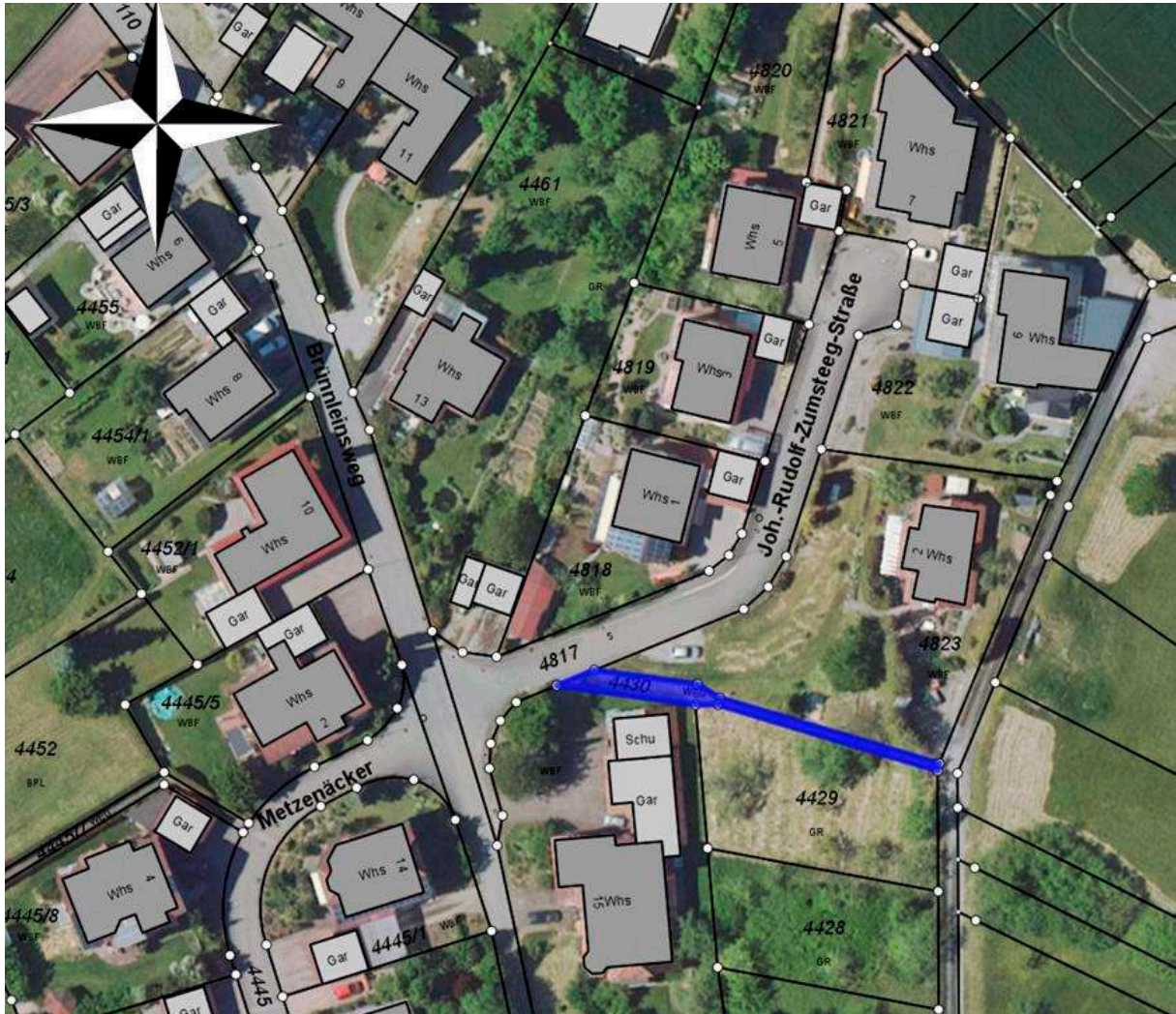


Amtliche Bekanntmachung:

Einziehung / Entwidmung der öffentlichen Wegfläche Flst.Nr.4430, Gemarkung Sachsenflur

Der Gemeinderat der Stadt Lauda-Königshofen hat in seiner Sitzung vom 28.09.2026 gem. § 7 Abs. 1 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg vom 11.05.1992 (GBl. S. 330), in der derzeit gültigen Fassung, beschlossen, die öffentliche Wegfläche Flst.Nr.4430 auf Gemarkung Sachsenflur mit einer Grundstücksfläche von 93 m² einzuziehen, da sie für den öffentliche Verkehr entbehrlich ist (siehe blaue Markierung in beiliegender Karte).



Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung beim Bürgermeisteramt Lauda-Königshofen, Marktplatz 1 oder beim Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Gartenstraße 1, 97941 Tauberbischofsheim rechtswirksam Widerspruch eingelegt werden.

Lauda-Königshofen, 29.09.2026

Dr. Lukas Braun, Bürgermeister

signiert von:

Johanna Hauf

am: 30.09.2026

mit:

digiSeal®
by secrypt

